

Anhörung SuS Schulpflichtverletzung

(Schulstempel)

Bochum, den _____

An

Frau/Herrn: _____

Anschrift: _____

Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung; hier: Anhörung

Sehr geehrte/r _____,

Dir wird zur Last gelegt, unentschuldigt gefehlt zu haben. Das ist ein Verstoß gegen die Schulpflicht und damit gemäß § 126 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) eine Ordnungswidrigkeit. Ich gebe Dir hiermit die Gelegenheit, dich zu der Beschuldigung auf dem beigefügten Anhörungsbogen zu äußern.

Ich bitte, mir den Anhörungsbogen innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurückzusenden oder dich durch direkte Kontaktaufnahme mit der Schule zu äußern.

Die unentschuldigten Fehlzeiten sind der Anlage zu entnehmen.

Es steht Dir frei, dich zur Sache zu äußern. Du bist jedoch in jedem Fall verpflichtet, die geforderten Angaben zur Person zu machen. Falls diese Angaben verweigert oder unrichtige Angaben gemacht werden, handelst Du ordnungswidrig (§ 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten). Gemäß § 37 SchulG bist Du verpflichtet, am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen. Du hast in der Vergangenheit unentschuldigt den Unterricht versäumt.

Damit besteht der begründete Verdacht, dass Du gegen § 41 SchulG verstoßen hast. Dieser Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1000,- EUR geahndet werden. Solltest Du nicht innerhalb der gesetzten Frist auf dieses Schreiben reagieren, werden die Unterlagen an das Schulamt für die Stadt Bochum weitergeleitet, das über ein Bußgeld entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Schulleitung)

Anlagen

Anhörungsbogen

Überblick Fehlzeiten

